

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/20511 –

Afrikanische Schweinepest – Suchhundeeinsatz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) wird durch ein hochansteckendes, sehr beständiges Virus übertragen. Die Tierseuche hat sich bereits in Polen ausgebreitet und bedroht jetzt die Deutsche Schweinehaltung (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html). Das westlichste Ausbruchsgebiet in Polen befindet sich nur noch 10 km von der deutschen Grenze entfernt (ebd.). Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bewertet den Eintrag der ASP durch infizierte Wildschweine in Gegenden in der Nähe zu den betroffenen Gebieten in Belgien und Polen als hoch (LFI, Open Agrar, 05/2020; https://www.openagrar.de/receive/openagrar_mods_00060372). Polen und Belgien haben im vergangenen Jahr einen ASP-Schutzzaun aufgebaut. Rheinland Pfalz hat einen 39 km langen Schutzzaun, Mecklenburg Vorpommern 100 km zum großräumigen Einschließen der Wildschweinpopulationen angeschafft (topagrar 02/2020, <https://www.topagrar.com/schwein/news/polen-und-deutschland-bauen-gemeinsamen-wildschwein-schutzzaun-11977137.html>).

Sollte der Erreger Deutschland erreichen, muss die deutsche Landwirtschaft darauf bestmöglich vorbereitet sein. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt daher bereits seit mehreren Jahren auf zielgruppengerechte Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor der ASP (<https://www.natuerlich-jagd.de/kommentare/afrikanische-schweinepest-in-westpolen.html>). Schwerpunkt der Bekämpfung liegt in der schnellen Entfernung der infizierten Schweinekadaver. Eine besondere Herausforderung stellt die Auffindung der verendeten Wildtiere dar (https://www.topagrar.com/schwein/news/asp-saarland-setzt-kadaversuchhunde-ein-11931990.html?utm_source=topagrar). Die Durchsuchung großer Waldgebiete (z. B. mit Menschenketten o. Ä.) ist unrealistisch und wenig praktikabel. Durch das BMEL werden notwendige Anpassungen im Tiergesundheits- und im Jagdrecht geprüft (<https://www.landundforst.de/niedersachsen/asp-groesstes-ausbreitungsrisiko-mensch-560845>).

Eine private Hundeschule im Saarland hat damit begonnen, Suchhunde auszubilden, um bei der Suche nach durch ASP verendetem Schwarzwild handlungsfähig zu sein. Die Hunde sollen „frei verloren suchen“ können (Deut-

sches Jagdportal 2019; <https://www.jagdnews.de/posts/asp:-ausbildung-von-kadaver-suchhunde-gestartet-5608>). Die Anforderung bei der Arbeit auf der Fährte liegt nicht bei dem DNA-Zielgeruch vom Anschuss, sondern bei der Aufnahme der allgemeinen Schwarzwildwitterung aus der Luft, damit eine sichere Anzeige des verendeten Schwarzwildes erfolgen kann. Geeignete Rassen sind hierbei nach Kenntnis der Fragesteller Labrador-Retriever, Foxterrier und Spinone Italiano.

Die möglichen und tatsächlichen Seuchengebiete müssen von den Forstämtern, Veterinärämtern und Landeigentümern definiert und mit Hilfe der Jagdreivereinhaber abgesteckt werden. Auch Niedersachsen und Schleswig Holstein wollen auf Länderebene Suchhundestaffeln für den Kampf gegen die ASP ausbilden (topagrar online 2019; <https://www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/kadaversuchhunde-jetzt-auch-in-segeberg-11952795.html>).

Um die Ausbreitung der Tierseuche und wesentliche wirtschaftliche Marktstörungen im Bereich der Schweinehaltung zu verhindern, bedarf es nach Ansicht der Fragesteller jetzt schneller Entscheidungen, einer zielgerichteten Umsetzung der aktuellen Konzepte des Bundes zur bundeseinheitlichen Regelung im ASP-Krisenfall auf nationaler Ebene (Interessengemeinschaft Schweinehalter Deutschlands, 01/2020, <https://www.schweine.net/news/eu-kommission-und-amtschefs-der-bundeslaender-bera.html>).

1. Ist die Bundesregierung auf den Ausbruch der ASP in Deutschland ausreichend vorbereitet?

Mit welchen weiteren Bekämpfungsmaßnahmen kann die Bundesregierung parallel reagieren und länderübergreifend einen Rahmenplan nach Ausruf eines Katastrophenfalls anbieten?

Die Bundesregierung ist auf den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland gut vorbereitet. Die bereits seit vielen Jahren eingerichteten Krisenstrukturen für den Tierseuchenfall, die mit Eintreten und Verlaufsauswertung jeder neuen Tierseuchenkrise weiterentwickelt und angepasst worden sind, sind effizient. Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit den Bundesländern und die Umsetzung der europäischen Vorgaben sind in dem, in gemeinsamer Anstrengung von Bund und Ländern erarbeiteten, Tierseuchenbekämpfungshandbuch, das allen Veterinärbehörden zugänglich ist, abgebildet. Zudem hat das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die seit dem Jahr 2014 laufende Informationskampagne zur Aufklärung über die Gefahren der ASP-Verschleppung durch kontaminierte Lebensmittel intensiviert. Gleichzeitig erfolgte – im Hinblick auf einen eventuellen Eintrag der ASP – eine Erweiterung des rechtlichen Instrumentariums. Darüber hinaus steht das BMEL hinsichtlich der Abmilderung eventueller wirtschaftlicher Folgen eines Seuchenfalls in engem Kontakt mit der EU-Kommission und den Bundesländern.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Suchhundeausbildung im Saarland?

Der Bundesregierung ist das Programm der Suchhundeausbildung im Saarland bekannt.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung schon weitere Bundesländer, die Suchhunde ausbilden?

Wie viele der Hunde sind nach Kenntnis der Bundesregierung fertig ausgebildet, wie viele befinden sich noch in der Ausbildungsphase?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden bereits in mehreren Bundesländern Suchhunde ausgebildet bzw. sind solche Projekte in Planung. Unter anderem existiert im Saarland ein Programm zur Ausbildung dieser Suchhunde, in dessen Rahmen bereits mehrere Jagdhunde unterschiedlichster Rassen zur Schwarzwildkadaversuche angeleitet wurden. Auch Rheinland-Pfalz bildet entsprechende Hunde aus und in Schleswig-Holstein werden durch die Kreisjägerschaft Segeberg Suchhundeausbildungen für ASP-Kadaver durchgeführt.

Über die genaue Anzahl der ausgebildeten und in der Ausbildungsphase befindlichen Hunde liegen der Bundesregierung keine aktuellen Erkenntnisse vor.

4. Zieht die Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung zur Ausbildung der Suchhunde in Betracht?
 - a) Wenn ja, sind die GPS-Besenderung, der Kauf des Hundes, die Futtermittel, Tierarztkosten, Desinfektion der Hunde nach dem Einsatz mit einberechnet?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung zieht keine finanzielle Unterstützung zur Ausbildung der Suchhunde in Betracht. Derartige Maßnahmen liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder; eine Finanzierungskompetenz seitens des Bundes ist nicht gegeben.

5. Ist nach Kenntnis der Bundesregierung eine Entschädigung, Entlohnung für die Hundehalter bzw. Hundeführer eingeplant?
6. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung genügend geeignete Hunde der genannten Rassen zur Ausbildung verfügbar?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet.

Bezüglich der in Fragen 5 und 6 erbetenen Angaben liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Ist das föderalistische Prinzip zur Bekämpfung der Tierseuche – Früherkennungsprogramme der Schweinehalter, Jäger und Tierärzte – nach Kenntnis der Bundesregierung in allen Instanzen ausreichend geprüft bzw. geplant worden?

Wenn ja, wie wird die Zusammenarbeit, die Ausweitung der Restriktionszonen derzeit geprüft und verfolgt?

Die Durchführung von Früherkennungsprogrammen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Deutschland ist nach wie vor frei von der ASP sowohl bei Hausschweinen als auch bei Wildschweinen. Eine Einrichtung von Restriktionszonen wegen der ASP nach Maßgabe der Schweinepest-Verordnung ist daher bislang nicht erforderlich.

Die Informationskampagne des BMEL richtet sich an die Genannten sowie weitere Zielgruppen (Bahn- und Busreisende, internationale Pendler (z. B. Pfl-

geberufe, Transporteure). Insoweit sind mehrere Bundesressorts und auch Bot-schaften involviert.

8. Stehen nach Kenntnis der Bundesregierung ausreichend Labore zur Aus-schlussuntersuchung der klassischen Schweinepest (KSP) und ASP bei der Schlachttier- und Fleischuntersuchung zur Verfügung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung stehen ausreichend Labore in den Ländern zur Untersuchung zum Ausschluss der Klassischen Schweinepest (KSP) und der ASP zur Verfügung.

9. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich des Verfahrens bei der Ausbreitung der ASP eine Kooperation mit Polen und Belgien?
 - a) Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Die Fragen 9 und 9a werden zusammen beantwortet.

Grundsätzlich besteht eine enge Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und der EU- Kommission bei der Bekämpfung von Tierseuchen. Als Beispiel kann der gemeinsame Daten- und Erfahrungsaustausch im Rahmen des monatlich stattfindenden Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel, Sektionen Tiergesundheit und Tierschutz sowie Kontrollen und Einfuhrbedingungen angeführt werden. Die etablierten Instrumentarien der ge-meinsamen Anstrengungen gegen Tierseuchenaufkommen in der Europäischen Union werden zusätzlich durch initiale Missionen des Veterinär-Notfallteams der EU erweitert, anlässlich derer Experten, Teilnehmer der betroffenen Mit-gliedstaaten sowie deren Nachbarstaaten akut betroffene Mitgliedstaaten berei-sen und bei der Bekämpfung unterstützen. Dies ist beispielsweise auch im Rah-men des ASP-Geschehens in den Jahren 2019 und 2020 in Polen und Deutsch-land erfolgt.

- b) Werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Polen, Tschechien, Belgien, Frankreich ebenso Suchhunde ausgebildet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

10. Welche Anpassungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Tiergesundheits- und Jagdrecht für 2020 geplant und derzeit schon um-gesetzt?

Im Rahmen der geplanten Änderungen des Bundesjagdgesetzes werden Anpas-sungen geprüft. Der Gesetzentwurf befindet sich noch in der Ressortabstim-mung.

Im Tiergesundheitsrecht sind verschiedene Änderungen erfolgt, so unter ande-rem die Verordnung zur Änderung der Viehverkehrsverordnung und sonstiger tierseuchenrechtlicher Verordnungen vom 31. März 2020, mit der unter ande-rem die Schweinepest-Verordnung geändert wurde. Des Weiteren hat der Bun-desrat in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 beschlossen, der Sechshundfünfzigsten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung mit der Maßgabe zuzu-stimmen, dass eine weitere Änderung der Schweinepest-Verordnung erfolgt. Den Gesetzesantrag der Länder Rheinland-Pfalz und Sachsen „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes“ (Bundsratsdrucksache 386/20 vom 1. Juli 2020) hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 beschlossen.

11. Plant die Bundesregierung, die nach Ansicht der Fragesteller problematische Rechtsgrundlage für die präventive Errichtung von Zäunen über Privatgrundstücke außerhalb der Restriktionszonen gesetzlich durchzusetzen, und wenn ja, wann, und wie?

Wie soll die Nutzung der dafür notwendigen Grundstücke außerhalb des staatlichen Eigentums geregelt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 7 und 10 wird verwiesen.

